

3. 567. a (3)

Nr. 7366

Konkurs - Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. temescher Kreisbehörde ist eine Bezirks-Kanzlistenstelle I. Klasse mit dem Jahresgehälte von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung einer Kanzlistenstelle II. Klasse mit 350 fl., wird der Konkurs bis 10. Oktober 1854 ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre Gesuche an das: „k. k. Bezirksamt in Versek“ gelangen zu lassen, und zwar mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, wenn sie bereits einen öffentlichen Dienst bekleiden, oder mittelst der politischen Behörde, der sie unmittelbar unterstehen, wenn sie gegenwärtig nicht angestellt sind.

In den Gesuchen ist zu erweisen:

- Das Alter und die Religion;
- die Sprachkenntnis, wobei bemerkt wird, daß die Kenntnis der deutschen Sprache absolut erforderlich ist, nebst dem auch hinlängliche Kenntnis einer der Landessprachen, (der romanischen, serbischen, ungarischen) oder doch wenigstens einer slavischen Sprache;
- die Studien;
- die bisher geleisteten öffentlichen Dienste mit Anführung der bezüglichen Genüsse oder die bisherige Privatbeschäftigung;
- tadellose Moralität und politische Haltung;
- der Stand, ob ledig verheiratet oder Witwer;
- die etwaige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hiesig angestellten Beamten;
- ob und wo sie in diesem Lande ein unbewegliches Vermögen besitzen, oder eine Pachtung inne haben.

Kompetenten aus dem Militärlande haben sich nach der Zirkular-Berordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 31. Dezember 1852, Nr. 5056 M. R. zu richten.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Temesvar am 12. September 1854.

3. 569. a (2)

Nr. 16861.

Konkurs - Kundmachung.

Bei den k. k. Kreisbehörden für Steiermark, in Graz, Marburg und Bruck, kommen für die Steuer-Rechnungsgeschäfte vier Offizialstellen, hievon eine mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., eine mit dem Gehalte jährlicher 450 fl. und zwei mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., ferner sechs Assistenten-Stellen, hievon zwei mit jährlichen 400 fl., zwei mit jährlichen 350 fl. und zwei mit jährlichen 300 fl. zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um die eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Nachweisungen über ihre Religion, Stand, Alter, bisherige Dienstleistung, Berufsstudien, die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Kasse-, Verrechnungs- und Dienstvorschriften der direkten Steuern, die erworbenen praktischen Kenntnisse im Steuer-Geschäfte, und die allfälligen Sprachkenntnisse längstens bis 20. Oktober 1854 im vorgeschriebenen Dienstwege hieher einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im unterstehenden Amtsbereiche verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrisch-kärntnerischen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 20. September 1854.

3. 572. a (1)

Nr. 2594.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Vorspannbeistellung während des Verwaltungsjahres 1855 im Bereiche dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft wird die Verpachtung im Wege der Minuendo-Lizitation, und zwar: für die Station Gottschee am 6. Oktober 1854 Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee; für

die Station Großlaschitsch am 7. Oktober 1854 Vormittags 11 Uhr beim Bürgermeister zu Großlaschitsch und für die Station Reifnitz am 7. Oktober 1854 Nachmittags 3 Uhr beim Bürgermeister zu Reifnitz abgehalten werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am 14. September 1854.

3. 568. a (1)

Nr. 9770.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Klasse zu Adelsberg wird in Folge Auftrages des hohen Oberlandesgerichtes für Steiermark, Kärnten und Krain ddo. 5. M., 3. 1121, zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Die in dem Bezirke dieses Gerichtes liegende Gemeinde Ostraschnuberdu bildete bis zum 1. Juli 1850 einen Theil der Görzer Landtafel. — Da jedoch bei der Ausscheidung aus jener Landtafel der, dem Bezirksgerichte Adelsberg, als Real-Instanz, mitgetheilte Extrakt über die landtäfelichen Verbuchungen zeigte, daß die wenigsten Besitzer von Realitäten in der genannten Gemeinde ihren Besitztitel in der Landtafel haben eintragen lassen, und auch der Belastungsstand sehr unvollständig war, so wurde mit dem Erlasse des k. k. Oberlandesgerichtes vom 6. November 1851, 3. 4248, diesem Bezirksgerichte die Anfertigung eines neuen Grundbuches für die besagte Gemeinde aufgetragen. —

Das Bezirksgericht hat demnach auf Grundlage der Katastral-Extrakte von Amtswegen für jede Realität jener Gemeinde, unter Aufzählung der einzelnen dahin gehörigen Parzellen, ein Grundbuchs-Folium eröffnet, und hat die faktischen Besitzer der einzelnen Realitäten vorgeladen und zur Vorbringung ihrer Erwerbstitel aufgefordert, wozu nach mit jedem einzelnen Besitzer ein Besuch um Eintragung des Eigenthumsrechtes in das neue Grundbuch aufgenommen werden ist.

Auch Gesuche um Intabulationen anderer dinglichen Rechte wurden sammt den bezüglichen Urkunden zu Protokoll genommen.

Damit nun die provisorisch geschienenen Eintragungen der dinglichen Rechte, es sei im Besitz- oder Belastungsstande, nach den vorliegenden Gesuchen, in volle Rechtskraft erwachsen können, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß sowohl die neuen Grundbuchs-Folien, als auch die protokollierten Gesuche und deren Beilagen in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Bezirksgerichtes ausliegen.

Alle Jene, welche gegen irgend eine von Seite eines Besitzers oder eines andern Berechtigten verlangte grundbücherliche Eintragung einen gegründeten Einspruch zu erheben haben, oder welche selbst eine Umschreibung, Intabulation oder Pränotation zu verlangen berechtigt wären, werden hiemit aufgefordert, ihren Einspruch und rücksichtlich ihr genau zu bezeichnendes Begehren mündlich oder schriftlich, unter Vorbringung der Original-Urkunden, bis längstens 1. April 1855 um so gewisser bei diesem Bezirksgerichte anzubringen, als widrigens die vorliegenden Gesuche als der Ordnung nach erlediget, die provisorisch gemachten Eintragungen in das Hauptbuch als rechtsgiltig angesehen werden würden, und dieses die gesetzliche Wirkung gleich jedem andern öffentlichen Grundbuche haben würde.

Wenn in der Ediktal-Frist Einsprüche erfolgen sollen, so werden die betreffenden Parteien zu einer Ausgleichung vorgeladen werden, und wo diese nicht möglich wäre, wird bei Erledigung des beanständeten Gesuches das zu intabulierende Recht als freitig im Grundbuche eingetragen, mit Bezeichnung des Gegners und mit Berufung auf den erhobenen Einspruch. — Jede Partei, welche einen derlei Einspruch erhoben hat, oder von der grundbücherlichen Eintragung besonders verständigt

worden wird, hat sich binnen weiteren drei Monaten um so gewisser die Klage wider den Intabulanten auf Löschung oder Beirückung des intabulierten Rechtes anzubringen, als widrigens über Anlangen des „freitig“ ohne weitrers gelöst worden würde.

Neue Gesuche um Intabulation oder Pränotation, welche während des ersten Ediktal-Termines angebracht werden, werden nach den bestehenden Vorschriften ihre Erledigung erhalten. Sollte jedoch ein solches Gesuch mit einem bereits vorliegenden Gesuche in direktem Widerspruche stehen, so wird das Bezirksgericht auch diefalls bemüht sein, eine Ausgleichung zu versuchen, und falls solche nicht zu Stande käme, die Gesuche salvo recursu erledigen.

Vom k. k. Bezirks-Kollegialgerichte Adelsberg den 25. September 1854

3. 1504. (2)

Nr. 4119.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Mariana Auer und ihren allfälligen, ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Paul Auer, Eigenthümer der zu Laibach in der Gradisca-Vorstadt liegenden sub Urb. Nr. 87/1, mit 26 kr. beansagten sterblichlichen Realität, die Klage sub praes. 4. September l. J., 3. 4023, eingebracht und um Verjähr- und Erlöschenerklärung des Heiratsbriefes ddo. 5. Oktober 1798, intab. 27. August 1802, intabulirt zur Sicherstellung des Heiratsgutes pr. 350 fl., und der Widerrlage pr. 350 fl., gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rudolph als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zur Verhandlung dieser Rechtsache wird die Tagsetzung auf den 18. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Landesgerichte angeordnet, und die Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Anton Rudolph, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 12. September 1854.

3. 1537. (3)

Nr. 3695.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Frau Agnes Kriuz von Hof, in die exklusive Feilbietung der, dem Johann Gregorschitsch gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Dom. Gb. Tom. VII. Fol. 38, vorkommenden, auf 505 fl. gerichtlichen geschätzten Realität C. Nr. 2 zu Ziegelstatt, wegen schuldigen 40 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als:

den ersten auf den 19. Oktober
den zweiten auf den 20. November
und den dritten auf den 21. Dezember
jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität bestimmt.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.
Seisenberg den 20. September 1854.

3. 1529. (3) E d i k t. Nr. 2547.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei dem Herrn Ignaz Vibrouz von Laibach, durch Herrn Dr. Kautschitsch, gegen Herrn Johann Prestel von Laufen, wegen schuldigen 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die exekutive Feilbietung der dem Exekuten Johann Prestel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rektif. Nr. 278 und 293 vorkommenden, mit exekutivem Pfandrechte belegten, auf 4298 fl. 20 kr. exekutive geschätzten Realitäten zu Laufen, bestehend aus einer halben und einer ganzen Hube sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie der mit exekutivem Pfandrechte belegten und exekutive geschätzten Fahrnisse, als:

- 1 gepolstertes Sopha, pr. 15 fl.
- 6 gleiche Sessel, à 3 fl., pr. 18 »
- 1 vierlädiger Schublackasten von hartem Holz, pr. 10 »
- 2 polirte Hängkästen, pr. 24 »
- 1 Spiegel mit Goldrahmen, pr. 8 »
- 1 Lehnstuhl, pr. 8 »
- 1 ovaler polirter Tisch, pr. 8 »
- 4 polirte Bettstätten, à 8 fl., pr. 32 »
- 3 Matratzen, à 12 fl., pr. 36 »
- 3 Pöster, 2 fl. pr. 6 »
- 4 Bettdecken, à 2 fl. 30 kr., pr. 10 »
- 6 Leintücher, à 2 fl., pr. 12 »

Zusammen pr. 187 fl.

bewilliget worden. Demnach werden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 14. August, der zweite auf den 14. September und der dritte auf den 14. Oktober d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 11 Uhr für die Fahrnisse und von 11 bis 12 Uhr für die Realitäten im Orte der Realitäten und der Pfandstücke zu Laufen mit dem Anhang bestimmt, daß die Fahrnisse nur gegen bare Bezahlung, und sowohl die Fahrnisse als die Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Anhang verständigt, daß die Realitätenschätzung, der Grundbuchsstand und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Radmannsdorf am 10. Juni 1854.

Nr. 4104.

Anmerkung. Da bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten Feilbietung am 14. Oktober d. J. geschritten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. September 1854.

3. 1339. (3) E d i k t. Nr. 3985.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Lukas Brunich und der Maria Dollenz, vereblichte Eringer und ihren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt gegeben:

Es habe gegen sie Maria Eringer, Hubbesitzerin zu Stralschisch Haus Nr. 49, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des, von Josef und Anton Eringer für Herrn Lukas Brunich in Höflein ausgestellten und auf der, im Grundbuche des Gutes Höflein sub Nr. 311 vorkommenden, zu Stralschisch Nr. 49 liegenden Ganzhube seit 21. März 1808 intabulirten Schuldscheines ddo. 28. Dezember 1802 pr. 300 fl. E. W., dann des, zwischen dem Anton Eringer und der Maria geborenen Dollenz errichteten, an obiger Ganzhube seit 11. Jänner 1809 intabulirten Heirathvertrages ddo. 11. Jänner 1809, und der diesfälligen Verzichtsquittung ddo. et intabul. 11. Jänner 1809, rücksichtlich des Heirathgutes pr. 1050 fl. und der obigen Gabe pr. 450 fl. eingebracht, worüber die Tagung auf den 1. Dezember l. J. 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte anberaumt ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus dem k. k. Erblande sich befinden, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten zu ihrer Vertheidigung den Herrn Anton Hafner, Bürgermeister in Labore, als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt im rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juli 1854.

3. 1469. (3) E d i k t. Nr. 4202.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Dr. Mathias Burger in Laibach die Klage sub praes. 3. September l. J., 3. 4202, gegen Josef Skaria und seine Erben auf Zahlung eines Kapitales pr. 354 fl. sammt Zinsen und Kosten aus dem Schuldscheine ddo. 15. September 1837, praes. 9. März 1854, und aus dem Urtheile vom 30. Juni, intabulato 29. Juli 1854 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 23. Dezember d. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines und seiner Erben Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf seine und seiner Erben Gefahr und Kosten den Herrn Johann Birer von Morau zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Hievon werden nun Josef Skaria und seine Erben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung für diensam finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Wartenberg am 4. September 1854.

3. 1482 (3) E d i k t. Nr. 3464.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird den allfälligen, unbekannt wo befindlichen Besitz- und Eigenthums-Ansachern, hinsichtlich der Wiese u. brasih, hiemit bedeutet:

Es habe wider sie Franz Trost von Podgrizh, sub praes. 24. Mai 1854, 3. 3464, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der in der Steuergemeinde St. Weith sub Parz. Nr. 1406 vorkommenden, noch in keinem Grundbuche eingetragenen, an den Wessig des Josef Nebergoi aus Podgrizh und Johann Kopazhia aus St. Weit angränzenden Wiese u. brasih, im Flächeninhalte von 682 ⁴⁴/₁₀₀ II. Hälste, aus dem Titel der Erfindung und Eintragung auf seinen Namen im Grundbuche Herrschaft Wippach hiergerichts eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung zur Verhandlung mündlicher Nothdurften auf den 22. Dezember 1854, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 G. D. anberaumt und ihnen, Beklagten, der Curator ad actum in der Person des Herrn Anton Kruschizh von Leska, auf ihre Gefahr und Kosten beigegeben wurde, mit welchem vorliegende Streitsache nach Vorchrift der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre Behelfe mitzutheilen, oder auch sich einen andern Sachwalter zu best. uen wissen werden, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entstehenden Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirks-Gericht Wippach am 24. Mai 1854.

3. 1533. (3) E d i k t. Nr. 5320.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Mathäus Premrou von Groß-Ubelsku, gegen Katharina Markon von Strane, wegen schuldigen 46 fl. M. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher-Karstergült sub Urb. Nr. 33 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1092 fl. 25 kr. M. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagungen, auf den 13. Oktober, auf den 14. November und auf den 14. Dezember 1854, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 14. Dezember 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 12. August 1854.

3. 1514. (3) E d i k t. Nr. 8125.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsfache des Herrn Franz Pexhe von Altenmarkt, Sessionärs des Mathäus Anzelz von Bloßkapolizza, gegen Leonhard Grebenz von Topoll, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 228 vorkommenden, im Protokolle vom 18. Juli 1854, Nr. 6853, auf 942 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem Urtheile vom 4. März d. J., Nr. 2201, schuldiger 46 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 24. Oktober, auf den 24. November und auf den 27. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Tagung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 25. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Koschier.

3. 1513. (3) E d i k t. Nr. 8124.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsfache des Herrn Franz Pexhe von Altenmarkt, Sessionärs des Peter Marinzhibz von Pudop, gegen Leonhard Grebenz von Topole, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 228 vorkommenden, im Protokolle vom 18. Juli d. J., Nr. 6854, auf 942 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem Urtheile vom 28. Februar d. J., Nr. 2050, schuldigen 86 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 24. Oktober, auf den 24. November und auf den 27. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besätze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 25. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Koschier.

3. 1499. (3) E d i k t. Nr. 4022.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Doin von Radmannsdorf, wegen schuldigen 42 fl. E. W. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Bartholomäus Tschebel von Tenetisch gehörigen, im Grundbuche der St. Georgialtars-Kaplaneigült sub Urb. Nr. 16 und 18 vorkommenden, auf 6178 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 1 1/2 Hube zu Untertenetisch Nr. 4, dann der auf 45 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 19. Oktober, 16. November und 14. Dezember l. J., jedesmal um 10 Uhr Früh in loco der Realität mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß die feilzubietenden Objekte bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Die Feilbietungsbedingungen, der Grundbuchs-extrakt und die Schätzung können täglich hier eingesehen werden.

Krainburg am 31. Juli 1854.

3. 1530. (2) E d i k t. Nr. 4489.

Das k. k. Bezirksgericht Gurkfeld macht bekannt:

Es sei die mit dem Bescheide vom 31. Juli l. J., Zahl 3575, bewilligte Feilbietung der, dem Nikolaus Levizher von Gollek gehörigen Halbhube, über Anlangen des Exekutionsführers bis auf weiteres Einschieben sistirt worden.

Gurkfeld am 23. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Schuller.

3. 1547. (1) E d i k t. Nr. 7358.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, daß es von der mittelst Exekutors vom 10. August l. J., Zahl 3914, auf den 2. Oktober, 3. November und 2. Dezember l. J. anberaumten exekutiven Feilbietung des, der Frau Ernestine Schmalz gehörigen, im Grundbuche Stadt Stein sub Rektif. Nr. 12 und 48 vorkommenden Hauses sammt Zugehör, hiemit sein Abkommen habe.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Konsegg.